

Fraktionsantrag

FA-14/2026

Geschäftszeichen	IV/0/Li/kl
Sachbearbeiter	Herr Lindemann
Datum	08.09.2026

Beratungsfolge	Termin
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	14.09.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	28.09.2026

Antrag (Ifd. Nr. 4) der SPD-Fraktion; Bürgerpatenschaften und Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der Grün- und Beetpflege

Beschlussvorschlag

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang geeignete öffentliche Beete und kleinere Grünflächen im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen durch **Patenschaften von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen oder Unternehmen** gepflegt werden können. Hierzu soll durch die Stadt aktiv für die Übernahme solcher freiwilligen Beetpatenschaften geworben werden. Interessierten sollen geeignete Flächen angeboten und klare Rahmenbedingungen für die Pflege vorgegeben werden. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, das Erscheinungsbild öffentlicher Flächen zu verbessern und gleichzeitig den städtischen Bauhof bei regelmäßig anfallenden Pflegearbeiten zu entlasten.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und bei welchen geeigneten Flächen die **Vergabe von Beetpflegearbeiten an externe Dienstleister** gegenüber der Ausführung durch den städtischen Bauhof wirtschaftlicher ist. Hierfür sind für ein geeignetes, repräsentatives Pflegepaket bzw. definierte Flächen externe Vergleichsangebote einzuholen und den tatsächlichen Kosten einer Ausführung durch den städtischen Bauhof gegenüberzustellen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung

Die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Beete trägt wesentlich zu einem gepflegten und attraktiven Erscheinungsbild Hofgeismars und seiner Stadtteile bei. Gleichzeitig bindet die regelmäßige Pflege erhebliche personelle und technische Kapazitäten des Bauhofs.

Mit freiwilligen Beetpatenschaften besteht die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Vereine, Initiativen und Unternehmen stärker einzubeziehen. Vergleichbare Modelle werden bereits in zahlreichen Kommunen genutzt. Dabei soll ausdrücklich keine Verpflichtung entstehen. Vielmehr sollen geeignete Flächen identifiziert und Menschen angesprochen werden, die sich freiwillig für ihr unmittelbares Wohnumfeld oder ihre Stadt engagieren möchten.

Daneben sollte geprüft werden, ob bestimmte, klar abgrenzbare und regelmäßig wiederkehrende Pflegeleistungen wirtschaftlicher durch externe Dienstleister erbracht werden können.

Eine Fremdvergabe ist dabei **nicht automatisch wirtschaftlicher**. Deshalb ist eine transparente Vollkostenbetrachtung erforderlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Anlage(n):

1. Antrag lfd. Nr. 4 der SPD-Fraktion